



LJN e. V. | Schopenhauerstraße 21 | 30625 Hannover

An die Vorsitzenden der Jägerschaften  
Hegeringleiter und Kreisjägermeister  
in der Landesjägerschaft Niedersachsen  
nachrichtlich Präsidium und Erweiterter Vorstand

Landesgeschäftsstelle

Schopenhauerstraße 21  
30625 Hannover  
Telefon (0511) 5 30 43-0  
Telefax (0511) 5 30 43-29  
E-Mail [info@ljn.de](mailto:info@ljn.de)  
Internet [www.ljn.de](http://www.ljn.de)

Datum

20.05.2020

Jo/AK

4506

## Erlass zur Abgabe von Wild und Wildfleisch durch Jäger (Direktvermarktung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Restriktionen durch die Corona- Pandemie wirken sich insbesondere auch auf das Gastgewerbe aus. Die vorübergehende Schließung von Restaurants und Gaststätten und die damit verbundenen wirtschaftlichen Risiken für die betroffenen Betriebe zeigen darüber hinaus allerdings auch deutliche Auswirkungen auf den Wildbretmarkt. Ehemals zuverlässige Abnehmer von Wildbret als hochwertiges und nachhaltig erzeugtes Lebensmittel fallen weg, der Absatz über Großabnehmer ist aufgrund der niedrigen Preise häufig nicht mehr erstrebenswert.


Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat auf Grundlage der Ergebnisse einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe die Vorgaben zur Direktvermarktung von Wildbret und Wildbreterzeugnissen erleichtert.

Auch bisher war es möglich, Wildprodukte aus eigener Herstellung an Endverbraucher zu vermarkten. Diese mussten aber unter Einhaltung weitreichender Vorgaben in der eigenen Wildkammer hergestellt werden. Nunmehr ist es nicht nur möglich, die Dienste eines Sachkundigen (Metzgers) in den Räumen des Jägers zu nutzen, sondern auch Wildprodukte in dessen Räumlichkeiten herzustellen oder herstellen zu lassen. Insbesondere dann, wenn in Jägerhaushalten die entsprechenden Anforderungen an die Räumlichkeiten zur Verarbeitung von Wildbret nicht eingehalten werden können oder das Fachwissen zur Herstellung von Wildprodukten fehlt, ist dies eine große Erleichterung. Die beauftragte sachkundige Person hat Sorge dafür zu tragen, dass die Zerlegung bzw. Verarbeitung in seinen Räumlichkeiten in zeitlicher oder räumlicher Trennung zu seinem regulären Arbeitsablauf stattfindet.

Im Zuge der Produktvermarktung (Wild, Wildteile, Wilderzeugnisse) tritt der Jäger als Lebensmittelunternehmer auf und muss sich als solcher bei der zuständigen Behörde registrieren lassen.

In der Anlage erhalten sie den entsprechenden Erlass zur Abgabe von Wild und Wildfleisch durch Jäger.

Mit freundlichen Grüßen  
und Waidmannsheil



Johanshon  
Geschäftsführer

Anlage